



9	Allgemeine Finanzwirtschaft
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92	Abwicklung der Vorjahre



9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
90000 Schlüsselzuweisung, Kreisumlage u.a.

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2005 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2007 €	2006 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
02600	Jagdsteuer	0	0	-582,21	32		
04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	25.165.200	22.128.000	22.520.608,00	20		
06100	Landeszuweisung - Schullastenausgleich	2.929.000	2.935.800	3.142.772,00	20		
06110	Zuweisung für übertragene Aufgaben	5.237.100	5.237.100	5.273.242,00	20		
06130	Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfeansatz nach § 15 FAG	0	2.496.800	2.346.975,00	20		
06150 *	Landeszuweisung gem. AG-SGB XII	20.435.600	0	0,00	50		
06160 *	Bedarfszuweisungen nach § 16 FAG	2.100.300	0	0,00	20		
07200	Kreisumlage	40.361.000	40.155.000	38.629.506,62	20		
09200 *	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	1.900.000	910.800	3.343.330,00	52		0051
09300 *	Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungs zuweisungen nach § 15 FAG	17.862.000	14.421.000	13.292.400,00	52		0051
	Einnahmen	115.990.200	88.284.500	88.548.251,41			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 90000</u>						
	Einnahmen	115.990.200	88.284.500	88.548.251,41			
	Ausgaben	0	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	115.990.200	88.284.500	88.548.251,41			
	<u>Abschluss Abschnitt 90</u>						
	Einnahmen	115.990.200	88.284.500	88.548.251,41			
	Ausgaben	0	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	115.990.200	88.284.500	88.548.251,41			

Erläuterungen 90000

1 90000 06150

Zum Planungszeitpunkt liegt dem Landkreis der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des SGB XII (AG-SGB XII), Art. 1, und zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, Art. 2, vor. Ziel des vorliegenden Gesetzes ist eine Regelung der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der hierzu neu im SGB XII bestimmten bundesgesetzlichen Regelung. Das Land geht somit davon aus, dass sich die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers (Landkreis) für die gesamte Eingliederungshilfe bereits aus der bundesgesetzlichen Vorgabe im § 97 Abs. 1 SGB XII ergibt und eine landesrechtliche Regelung insoweit nicht mehr erforderlich ist. Da nach Auffassung des Landes das Konnexitätsprinzip nicht zum Tragen kommt, sieht der o. g. Gesetzentwurf eine Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vor, so dass es eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2007 um einen Betrag in Höhe von 312 Mio. € geben soll. Demnach ist nach entsprechender Aufteilung dieses Betrages für den Landkreis Uckermark ein Anteil in Höhe von 20.252.600 € vorgesehen. Dieser Anteil fließt dem Landkreis dann gemäß Finanzausgleichsgesetz direkt zu.

1 90000 06160

Der Landkreis Uckermark beantragt Bedarfszuweisungen nach § 16 FAG für überproportional hohe Aufwendungen im Sozialbereich seit 2003, die die Hauptursache für die sich ausweitende Fehlbetragswirtschaft des Landkreises bilden.

**1 90000 09200**

Der Landkreis Uckermark hat mit Datum vom 15.05.2006 einen Bescheid erhalten, aus dem sich die voraussichtliche Höhe der Zuweisung für Wohngeldeinsparungen nach § 5 Bbg AG-SGB II für das Jahr 2005 in Höhe von 1.913.730 Euro ergibt. Für das Jahr 2007 wird mit einer Zuweisung für Wohngeldeinsparungen in gleicher Höhe gerechnet.

1 90000 09300

Der Landkreis Uckermark hat mit Datum vom 15.05.2006 einen Bescheid für die Zuweisung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für das Jahr 2005 erhalten. Die Zuweisung wird nach § 15 Satz 2 Bbg FAG sowie gemäß der Verordnung zur Verteilung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ VertV) für den Landkreis Uckermark auf 17.861.968 Euro festgesetzt. Für das Jahr 2007 wird mit einer Zuweisung in gleicher Höhe gerechnet.



9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
91000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2005 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2007 €	2006 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
20500 *	Zinseinnahmen Kreditinstitute	2.000	2.000	29.847,00	20		
27000	Abschreibungen	176.400	182.200	213.400,00	20		
27003	Abschreibungen Amt 52	25.000	25.000	25.000,00	20		
27500	Verzinsung des Anlagekapitals	104.600	74.300	78.700,00	20		
27503	Verzinsung Anlagekapital	1.600	1.600	1.600,00	20		
	Einnahmen	309.600	285.100	348.547,00			
	<u>Ausgaben</u>						
67200	Erstattung der Tilgung an die Stadt Prenzlau für Darlehen	65.400	65.400	94.842,45	20		
67202	Erstattung Schuldendienst an das Amt Gartz (Oder) für die Stadt Gartz/Oder	0	26.700	26.675,72	20		
80600	Zinsen Kreditmarkt	146.600	170.300	196.812,00	20		0075
80610	Zinsen Leasingvertr. Verwaltungsgebäude	717.600	763.400	807.013,52	20		0075
80650 *	Zinsen für Kassenkredite	525.000	300.000	73.053,42	20		0075
84100	Stundungs- u. Verzugszinsen, Mahngeb.	1.000	5.000	9,00	20		0075
84300	Nebenkosten aus Leasingverträgen	108.600	104.800	100.575,67	20		0075
86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.563.300	1.632.500	1.587.905,37	20		
	Ausgaben	3.127.500	3.068.100	2.886.887,15			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 91000</u>						
	Einnahmen	309.600	285.100	348.547,00			
	Ausgaben	3.127.500	3.068.100	2.886.887,15			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.817.900	-2.783.000	-2.538.340,15			
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>						
	Einnahmen	309.600	285.100	348.547,00			
	Ausgaben	3.127.500	3.068.100	2.886.887,15			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.817.900	-2.783.000	-2.538.340,15			

Erläuterungen 91000

1 91000 20500

Im Jahr 2007 kann bei Zinseinnahmen nur mit Zinsen von Guthabenkonten, wie Barscheckkonten, Rettungsdienstkonto und Bußgeldkonto gerechnet werden. Geldanlagen werden nicht möglich sein.

1 91000 80650

Bei den Zinsen für den Kassenkredit muss mindestens von dem gleichen Bedarf ausgegangen werden wie 2006. Angesichts der voraussichtlichen Abforderungen aus den Rücklagen für die Rekultivierung der geschlossenen Deponien und der steigenden Tendenz der Zinsen (ständige Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank) muss mit einem erheblichen Mehrbedarf gerechnet werden. Bei einem Absinken der Rücklage des Deponiebetriebes um 5,0 Mio. € und einem Ansteigen der Zinsen um 0,5 Prozentpunkte ist ein Mehrbedarf von 225.000,00 € an Zinsen erforderlich (5,0 Mio € x 3,5 % = 175.000,00 €, angenommener durchschnittlicher Kreditbedarf für 2006 = 10,0 Mio. € x 0,5 % Zinssteigerung = 50.000,00 €).



9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 92 Abwicklung der Vorjahre
92000 Fehlbeträge der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2005 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2007 €	2006 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
89200	Ausgaben						
	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	37.421.500	51.549.000	31.499.505,18	20		
	Ausgaben	37.421.500	51.549.000	31.499.505,18			
	Abschluss Unterabschnitt 92000						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	37.421.500	51.549.000	31.499.505,18			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-37.421.500	-51.549.000	-31.499.505,18			
	Abschluss Abschnitt 92						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	37.421.500	51.549.000	31.499.505,18			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-37.421.500	-51.549.000	-31.499.505,18			
	Abschluss Einzelplan 9						
	Einnahmen	116.299.800	88.569.600	88.896.798,41			
	Ausgaben	40.549.000	54.617.100	34.386.392,33			
	Überschuss / Zuschussbedarf	75.750.800	33.952.500	54.510.406,08			
	Abschluss Gesamtsumme						
	Einnahmen	332.430.200	314.696.000	276.226.786,82			
	Ausgaben	374.161.800	380.345.900	313.648.284,86			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-41.731.600	-65.649.900	-37.421.498,04			